



Stadt  
Neumünster

# Beschlusskontrolle

Hauptausschuss und Ratsversammlung

Dezember 2023



#### Herausgeberin

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

#### Redaktion

Fachdienst 01 - Zentrale Steuerung  
Zentrales Controlling  
unter Beteiligung der weiteren genannten  
Fachdienste

#### Kontakt

Axel Westphal-Garken  
Telefon: 04321 942-2644  
E-Mail: [axel.westphal-garken@neumuenster.de](mailto:axel.westphal-garken@neumuenster.de)

Redaktionsschluss  
20. November 2023

---

## Informationen

Was bedeutet welcher Status?

---

● <b>In Umsetzung</b>	Die betreffende Maßnahme ist in Umsetzung und auch im Zeitplan oder wesentliche Teilergebnisse wurden im Zeitplan erreicht.
● <b>In Umsetzung</b>	Die betreffende Maßnahme ist in Umsetzung aber nicht im Zeitplan oder wesentliche Teilergebnisse können nicht im ursprünglichen Zeitplan erreicht werden.
● <b>Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich</b>	Die Umsetzung der betreffenden Maßnahme ist ausgesetzt bis Sachfragen geklärt werden können oder weiterführende Entscheidungen getroffen wurden.
● <b>Erledigt</b>	Der Beschluss ist umgesetzt und die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme aus der Beschlusskontrolle zu entlassen.

---

Welche letzten Beschlüsse werden in der nächsten Beschlusskontrolle aufgenommen?

---

<u>0008/2013/An</u>	Projekt "Auf den Spuren Hans Falladas in Neumünster und Umgebung"
<u>0111/2023/DS</u>	Integration der Volkshochschule in die Stadtverwaltung
<u>0102/2023/DS</u>	Mühlenhofschule – Erweiterung des bestehenden Raumprogrammes
<u>0092/2023/DS</u>	Erweiterung palliativpflegerischer Versorgung: Errichtung eines stationären Hospizes in Neumünster
<u>0034/2023/An</u>	Leitlinien zur Kriminalprävention und kommunaler Handlungsrahmen Sicherheit und Ordnung
<u>0035/2018/An</u>	Übergänge, Durchlässe, Zwischenräume kreativ gestalten - Angsträume auflösen
<u>0146/2023/DS</u>	Förderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel / Park am ehemaligen Rangierbahnhof

---

# Übersicht

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
05	Klimaplan Neumünster	<a href="#">0419/2018/DS</a>	● in Umsetzung
07	Kommunaler Wärmeplan	<a href="#">1129/2018/DS</a>	● in Umsetzung
08	Klimaanpassungsstrategie	<a href="#">0631/2018/DS</a>	● in Umsetzung
10	Klimabürgerrat	<a href="#">0096/2018/DS</a>	● Erledigt
11	Qualitätsverbesserung im Baustellenmanagement	<a href="#">0202/2013/An</a>	● Erledigt
13	Neubau Technikum	<a href="#">1203/2013/DS</a>	● In Umsetzung
15	Sicherstellung schulischer Baumaßnahmen	<a href="#">0019/2023/An</a>	● Erledigt
16	Gartenstadtschule – Erweiterungsbau	<a href="#">0423/2013/An</a>	● In Umsetzung
17	Kita Gartenstadt – Umbau und Erweiterung	<a href="#">0669/2018/DS</a>	● in Umsetzung
18	Wilhelm-Tanck-Schule – Erweiterungsbau	<a href="#">0809/2018/DS</a>	● In Umsetzung
19	Fußgängerübergänge in der Christianstraße	<a href="#">0036/2018/An</a>	● In Umsetzung
20	Nachhaltiges Flächenmanagement	<a href="#">0226/2018/An</a>	● Erledigt
21	Gesamtkonzeption für den ruhenden LKW Verkehr	<a href="#">0314/2013/An</a>	● In Umsetzung
22	Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe	<a href="#">0058/2018/DS</a>	● In Umsetzung
23	Bahnhaltepunkt Boostedter Straße	<a href="#">0031/2018/An</a>	● in Umsetzung
24	Lärmschutzmaßnahmen Kombiverkehrs-Terminal	<a href="#">0080/2018/An</a>	● Erledigt
25	Masterplan Mobilität	<a href="#">0123/2018/An</a>	● Erledigt
26	Entwicklung Scholtz-Kaserne: Städtebauliches Konzept	<a href="#">0186/2018/An</a>	● Erledigt
27	Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt	<a href="#">0093/2018/An</a>	● Erledigt
28	Nutzungskonzept Kinderferiendorf	<a href="#">0178/2013/An</a>	● In Umsetzung
30	Umstellung von G8 auf G9: Kostenübernahme durch das Land	<a href="#">0396/2013/An</a>	● in Umsetzung
31	Konferenz Digitalisierung an Schulen	<a href="#">0126/2018/An</a>	● Erledigt
32	Ersatzneubau Dreifeldsporthalle (KSV-Halle)	<a href="#">0799/2018/DS</a>	● In Umsetzung

## Übersicht

Seite	Beschluss	Grundlage	Status
33	Ersatzneubau des Umkleidegebäudes am Volkshausplatz	<u>1081/2018/DS</u>	● In Umsetzung
35	Ersatzneubau Sporthalle Klaus-Groth-Schule	<u>0926/2018/DS</u>	● in Umsetzung
36	Neubau Dreifeldsporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule	<u>0926/2018/DS</u>	● In Umsetzung
37	Rudolf-Tonner-Schule - Erweiterungsbau	<u>0808/2018/DS</u>	● In Umsetzung
38	Entwurf für einen Kita- und Hortinvestitionsplan	<u>0437/2013/An</u>	● In Umsetzung
40	Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf	<u>0794/2018/DS</u>	● In Umsetzung
41	Sanierung Frankenstraße im Vollausbau	<u>0030/2018/DS</u>	● In Umsetzung
42	Sanierung Enenvelde im Vollausbau	<u>0029/2018/DS</u>	● Umsetzung unterbrochen
43	Grüne Achse Schwaleniederung	<u>0239/2018/DS</u>	● Erledigt
44	Mehrgenerationenwiese Ruthenberg	<u>0086/2018/An</u>	● In Umsetzung
45	Umgestaltung Großflecken	<u>0589/2018/DS</u>	● In Umsetzung
47	Gründung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft	<u>0145/2018/An</u>	● Erledigt

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	0419/2018/DS Ratsversammlung 17.12.2019 0048/2023/MV Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt 02.11.2023
IRIS-Ziel	Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Klimaplan
Produktbudget	56102 – Klima und Umweltqualität
Federführung Weitere Beteiligte	Dezernat IV – Stabsstelle Klima und Umweltqualität Alle Fachdienste
Zielgröße	Aufstellung eines Klimaplanes für die Stadt Neumünster als integrative Gesamt- und Querschnittsbetrachtung Klimaschutz/Klimaanpassung/Umweltqualität

## Beschluss

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt die langfristigen Klimaziele zur CO<sub>2</sub>- Reduktion in Neumünster:
  - -55% bis 2025
  - -70% bis 2030
  - Klimaneutralität bis 2035
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den relevanten Akteuren eine Strategie zur Erreichung dieser Ziele für Neumünster zu entwickeln.
4. Die Ratsversammlung beschließt, die hierfür notwendigen Strukturen zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird der Umsetzung folgender Maßnahmen zugestimmt:  
Der Anpassung der Struktur des bisherigen Bereiches Klimaschutz und Umweltqualität im FD 63 als Abteilung entsprechend der aktuellen Bedarfe. Der umgehenden Einrichtung von 1 Planstelle Abteilungsleitung Klima und Umweltqualität (EG 12) im FD 63. Der Einrichtung von 1/2 Planstelle Umweltqualität und Klimaanpassung (EG 11) im FD 63 ab spätestens ab 2021 (Ausschreibung 2020).

## Angestrebte Wirkung

Die Maßnahmen des vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzepts reichen zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Neutralität nicht aus. Zudem sind eine integrative Gesamtbetrachtung sowie eine vertiefende Querschnittsbetrachtung Klimaschutz/Klimaanpassung/Umweltqualität erforderlich.

## Ausgangslage

Soll das 1,5-Grad-Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 50 % erreicht werden, so muss die globale Klimaneutralität spätestens 2050 erreicht sein. Die Stadtverwaltung Neumünster hat beschlossen, durch bewusstes Setzen verbindlicher Klimaziele frühzeitig eine an Klimaneutralität und Nachhaltigkeit ausgerichtete Stadtentwicklung vorbereiten, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgestellten Maßnahmen führt allerdings lediglich zu einer Einsparung von etwa 2,5 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen (jedoch auch zu weiteren indirekten bzw. nicht zu beziffernden Einsparungen). Diese Zahlen sind weit entfernt von der angestrebten Klimaneutralität und zeigen, dass umfangreiche weitere Maßnahmen über das Klimaschutzkonzept hinaus unverzüglich notwendig sind.

---

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Eine Planstelle Abteilungsleitung Klima und Umweltqualität und eine halbe Planstelle für Klimaanpassung und Umweltqualität wurden eingerichtet und besetzt,
- Gründung und Weiterentwicklung einer Steuerungsgruppe,
- Teilnahme am European Energy Award (EEA) als Monitoring Instrument,
- Änderung der Organisationsstruktur: Abteilung Klima und Umweltqualität als Stabsstelle der Dezernatsleitung des Dezernats IV,
- Erarbeitung einer Strategie für ein klimaneutrales Neumünster bis 2035 unter Beteiligung aller relevanten Akteure (inkl. aktueller CO<sub>2</sub>-Bilanz, Potenzialanalyse, Maßnahmen, Zeitplan, langfristige Finanzierung)

## Nächste Schritte

- Vorlage des Klimaplanes Neumünster in der Ratsversammlung am 19.12.2023 zum Beschluss
- Etablierung eines Berichtswesens zur Überprüfung der Zielerreichung in regelmäßigen Abständen und ggf. Nachjustierung in der Maßnahmenumsetzung.

# Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für die Stadt Neumünster gem. § 7 EWKG Schleswig-Holstein

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>1129/2018/DS</u> Ratsversammlung 13.09.2022 ---
IRIS-Ziel	Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Klimaplan
Produktbudget	56102 – Klima und Umweltqualität
Federführung Weitere Beteiligte	Dezernat IV – Stabsstelle Klima und Umweltqualität Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum
Zielgröße	Erstellung und Beschluss eines kommunalen Wärmeplanes und Vorlage beim Land Schleswig-Holstein.

## Beschluss

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans gem. §7 EWKG Schleswig-Holstein durch ein externes Fachbüro zu beauftragen. Dabei soll eine enge Abstimmung mit den SWN erfolgen.

## Angestrebte Wirkung

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, einen „Fahrplan“ zur klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgung des gesamten Gebäudebestandes im Stadtgebiet bis spätestens 2045 zu entwickeln (gesetzliche Mindestvorgabe), um die Planungssicherheit zu erhöhen.

Der Wärmeplan soll die langfristige Entwicklung des Wärmesektors in Neumünster darstellen.

Im Ergebnis beinhaltet ein Wärmeplan Erhebungen zum gegenwärtigen und prognostizierten Wärmebedarf, eine Übersicht zur Wärmeversorgungsstruktur und zum Energiebereitstellungspotential. Der Plan besteht aus Texten und Karten, um die räumliche Verknüpfung von Wärmeerzeugung und Verbrauch abzubilden.

## Ausgangslage

Für die Erstellung wird mit Gesamtkosten von 100.000 € gerechnet, wovon 78.000€ als Konnexitätsmittel vom Land bereitgestellt werden.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Vorlage des Beschlusses beim zuständigen Landesministerium und Beantragung der Ausgleichsmittel,
- Ausschreibung und Vergabe an ein externes Fachbüro,
- Beginn der Erstellung Oktober 2023.

## Nächste Schritte

Beschluss durch die Ratsversammlung und Vorlage beim zuständigen Landesministerium bis spätestens Ende 2024.

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0631/2018/DS</u> Ratsversammlung 08.09.2020 ---
IRIS-Ziel	Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Klimaplan
Produktbudget	56102 – Klima und Umweltqualität
Federführung Weitere Beteiligte	Dezernat IV – Stabsstelle Klima und Umweltqualität Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Fachdienst 53 – Gesundheit Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Fachdienst 63 – Natur und Umwelt Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum Stadtwerke Neumünster
Zielgröße	Erstellung und Beschluss einer Klimaanpassungsstrategie

## Beschluss

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
2. Ratsversammlung beschließt die Erstellung einer Gesamtstrategie zur Klimaanpassung für die Stadt Neumünster. Durch die Nutzung bereits vorhandener Teilkonzepte vereinfacht sich die Erstellung und reduzieren sich die Kosten.

## Angestrebte Wirkung

Um eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Wohn-, Lebens- und Umweltqualität in Neumünster zu erreichen, müssen klimatische Veränderungen frühzeitig in allen städtischen Handlungs- und Planungsbereichen Berücksichtigung finden und durch entsprechende, aufeinander abgestimmte Maßnahmen eine bestmögliche Anpassung an die Klimawandelfolgen (u.a. Hitze, Stürme, Starkregen) erreicht werden.

## Ausgangslage

In Neumünster sind die Folgen des Klimawandels in Form von Hochwasser, Starkregenereignissen und sommerlichen Hitzeperioden bereits heute deutlich spürbar. Daher ist es dringend notwendig, dass die Stadt Neumünster zusammen mit ihren vermehrten Anstrengungen zum Klimaschutz (Reduktion der Treibhausgasemissionen) auch Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergreift.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Projektskizze beim Fördermittelgeber eingereicht,
- Förderantrag gestellt,
- Förderbescheid im November 2022,
- Ausschreibung und Vergabe der Leistungen zur Konzepterstellung,
- Beginn der Konzepterstellung April 2023

---

## Nächste Schritte

Vorlage zum Beschluss voraussichtlich im I. Halbjahr 2024.

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0996/2018/DS</u> Ratsversammlung 29.03.2022 <u>0016/2023/MV</u> Ratsversammlung 11.07.2023
IRIS-Ziel	Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Klimaplan
Produktbudget	56102 – Klima und Umweltqualität
Federführung Weitere Beteiligte	Dezernat IV – Stabsstelle Klima und Umweltqualität Alle Fachdienste
Zielgröße	Durchführung eines Klimabürgerrates und Vorlage eines Bürgergutachtens

### Beschluss

1. Die Ratsversammlung beschließt die Neustrukturierung der Lenkungsgruppe Klima.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Teilnahme der Stadt Neumünster am Modellprojekt „LOSLAND“.
3. Die Ratsversammlung beschließt, im Falle einer Absage des Projektträgers die eigenständige Durchführung eines Zukunftsrats nach dem Modell des LOSLAND-Projekts

### Angestrebte Wirkung

Die Lenkungsgruppe Klima soll zweckdienlich und handlungsschnell zusammengesetzt sein. Um ein breites Spektrum von Bürger\*innen am Prozess des Klimaplanes zu beteiligen und als Multiplikatoren zu gewinnen sollen neue Formate und Instrumente erprobt und verstetigt werden.

### Ausgangslage

Die Lenkungsgruppe Klima war zwischenzeitlich auf 50 Mitglieder angewachsen, hier soll eine produktivere Organisation erreicht werden.

Die Stadt Neumünster hat sich der Klimaneutralität verpflichtet, dazu sind eine Vielzahl an Prozessen, Konzepten und Fachstrategien in der Erarbeitung oder beschlossen. Eine breite Beteiligung soll eine hohe Akzeptanz und Identifikation im Prozess schaffen. Dies soll nicht nur auf den bekannten und geübten Wegen vonstattengehen, sondern auch neue Formate und Konzepte einschließen. Dazu soll der Klimabürgerrat ein Versuch sein.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Lenkungsgruppe Klima Neustrukturiert
- Ersatzbeschluss zur begleiteten Eigendurchführung für den Fall, dass die Stadt Neumünster keinen LOSLAND-Projektplatz erhält kommt zum tragen,
- Akquise einer Fachbegleitung zur Durchführung eines zufallsbasierten Klimabürgerrates,
- Einrichtung eines Klimabürgerrates und Durchführung der Sitzungen
- Vorlage eines Bürgergutachtens

## • Erledigt

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0202/2013/An</u> Ratsversammlung 14.07.2015 <u>0574/2018/MV</u> Ratsversammlung 04.04.2023
IRIS-Ziel	Infrastruktur optimieren
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	11113 – Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Dezernat IV Fachdienst 11 – EDV-Dienste Fachdienst 32 – Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung
Zielgröße	Zentrale Koordinierung von Baumaßnahmen im Stadtgebiet und Bereitstellung einer interaktiven Baustellenkarte im Internetangebot <a href="http://www.neumuenster.de">www.neumuenster.de</a>

## Beschluss

1. Die Ratsversammlung bittet die Verwaltung, sich des Themas Baustellensituation und Optimierung des Baustellenmanagements anzunehmen, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und auf den Weg zu bringen, die dafür sorgen, dass
  - a) Baustellen nur eingerichtet werden, wenn ein präziser Beginn und ein präzises Ende der Baumaßnahme definiert und verbindlich bei der Auftragsvergabe vereinbart worden sind,
  - b) sichergestellt wird, dass die Baustelle ständig in Betrieb und nicht tagelang verwaist ist,
  - c) die Koordination zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerken, SH-Netz u.a. optimiert wird, um nicht innerhalb kurzer Zeit mehrere Baumaßnahmen auf der selben Straße durchführen zu müssen
2. Die Verwaltung wird ferner gebeten, der Ratsversammlung darzulegen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten auf der Homepage der Stadt ein interaktiver Stadtplan eingerichtet werden kann. Dieser soll dem Beispiel anderer Städte folgend täglich aktuell Informationen über die aktuelle Baustellensituation, gesperrte Straßen und Umfahrungsmöglichkeiten liefern. Des Weiteren soll er aktuelle Informationen verschiedenster Art, wie z.B. Freizeitangebote, Bildungseinrichtungen, Restaurant- und Hotelangebote etc. enthalten.

## Angestrebte Wirkung

Minimierung von Beeinträchtigungen der Bürger/-innen und Verkehrsteilnehmer/-innen durch Baumaßnahmen.

## Ausgangslage

### Politischer Beschluss

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Einrichtung einer Personalstelle
- Aufnahme der Koordinationsarbeit
- Baustellenmeldungen in Stadtteilbeiräten erfolgen monatlich,

---

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Mit dem zentralen Ansprechpartner eines Baustellenkoordinators steht eine Fachkraft für die städtische Verwaltung, die Versorgungsunternehmen, die Baufirmen, die externe Planung, die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung, die steuernd eingreift, um die Qualität der Baustellenabläufe zu verbessern. Die Arbeit des Baustellenkoordinators ist zwingend erforderlich, da bei Nichtkoordinierung weitaus größere Beeinträchtigungen vorhanden wären. Der Baustellenkoordinator informiert mit monatlichen Meldungen die Stadtteilbeiräte über die Baustellen vor Ort. Durch tägliche Anrufe und Anfragen der Bürgerinnen und Bürger wird deutlich, wie wichtig diese Kommunikationsstelle ist.
- Bereitstellung einer digitalen Baustellenkarte und weiterer Informationen auf der Internetseite der Stadt Neumünster.

# Neubau Technikum

## Errichtung eines Labor- und Unterrichtsgebäudes für die RBZen

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>1203/2013/DS</u> Ratsversammlung 27.03.2018 <u>0355/2018/MV</u> Ratsversammlung 08.06.2021
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	11113 – Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Dezernat IV Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport Regionale Bildungszentren
Zielgröße	Errichtung des Neubaus eines Technikums für die Regionalen Bildungszentren

### Beschluss

1. Die Ratsversammlung stimmt dem Verfahren und dem Ergebnis der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wonach die Variante 3 – Vergabe an Generalunternehmer (modulare Bauweise) – die wirtschaftlichste Variante für das Vorhaben Neubau Technikum ist, zu.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Erstellung des Neubaus Technikum in Modulbauweise durch einen Generalunternehmer.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Funktionale Leistungsbeschreibung“ auf der Grundlage des Raumprogramms durch ein externes Büro erstellen zu lassen (Planungsbeschluss).
4. Die Ratsversammlung überträgt einmalig in diesem Einzelfall die Zuständigkeit für den sog. Baubeschluss, mit dem die Verwaltung beauftragt werden soll, den Neubau des Technikums auf Grundlage der „Funktionalen Leistungsbeschreibung“ auszuschreiben, auf den Bau- und Vergabeausschuss.
5. Der Bau- und Vergabeausschuss ist von der Verwaltung laufend bzgl. des Fortgangs des weiteren Planungs- und Ausschreibungsverfahrens sowie der weiteren Schritte zur Realisierung des Vorhabens zu unterrichten

### Angestrebte Wirkung

Sicherung der Fortführung doppeltqualifizierender Bildungsgänge im Bereich Biotechnologie von Elly-Heuss-Knapp- und Theodor-Litt-Schule und Stärkung des Ausbildungsstandortes Neumünster durch Schaffung moderner Unterrichts- und Laborräumlichkeiten.

### Ausgangslage

- Auftrag der Ratsversammlung vom 03.06.2014 zur dauerhaften Sicherstellung des Ausbildungsbereichs Biotechnologie in Neumünster,
- Beschluss des Verwaltungsrates der RBZ.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Feststellung Bedarfe Erstellung Raum- und Funktionsprogramm,
- Planungsbeschluss,

---

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Abschluss eines Fördervertrages mit dem Land Schleswig-Holstein
- EU-Auswahlverfahren für einen Generalunternehmer,
- Erteilung der Baugenehmigung,
- Beginn der Baudurchführung August 2020,
- Fertigstellung und Abnahme des Gebäudes August 2021,
- Herstellung, Lieferung und Einbau der Labormöbel und Laboreinrichtungen,
- Übergabe in den Schulbetrieb.

## Nächste Schritte

- Fertigstellung der Außenanlagen
- Erweiterung des Parkplatzes

- Erledigt

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0019/2023/An</u> Ratsversammlung 26.09.2023 <u>0046/2023/MV</u> Ratsversammlung 14.11.2023
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 – Gebäudemanagement ---
Zielgröße	Mitteilung über den Planungsstand und Umsetzungsmeilensteine von Investitionsmaßnahmen in Schulen über einer Million Euro.

## Beschluss

Die Ratsversammlung spricht sich für die schnellstmöglichen Ausführung der bisher geplanten aber noch nicht begonnenen Baumaßnahmen an den Schulen aus und erwartet von der Verwaltung, dass es zu keinen weiteren negativen zeitlichen Veränderungen in der Haushaltsplanung kommt. Dieser Beschluss umfasst jeweils alle Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen über 1 Mio Euro. Um die schnelle und nachvollziehbare Abarbeitung transparent zu machen, bittet die Ratsversammlung um Mitteilung über Planungsstand und wesentliche und nachvollziehbare Umsetzungsmeilensteine aller umfassten Baumaßnahmen.

## Angestrebte Wirkung

Herstellung von Planungssicherheit für die Schulen in der Stadt Neumünster.

## Ausgangslage

Politischer Beschluss.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

Mitteilung über den Planungsstand und Umsetzungsmeilensteine von Investitionsmaßnahmen in Schulen über einer Million Euro in der Ratsversammlung am 14.11.2023.

Beschluss des 2. Nachtragshaushaltes 2023/2024.

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0423/2013/An</u> Ratsversammlung 13.02.2018 ---
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Gartenstadt
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport
Zielgröße	Fertigstellung der Erweiterung der Gartenstadtschule zur offenen Ganztagschule

### Beschluss

Die Schulträgerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die Grundschule Gartenstadt die Anerkennung zur Offenen Ganztagschule behält und sie umgehend mit dem Angebot der OG starten kann. Des Weiteren ist die Schulträgerin aufgefordert, eine umgehende Möglichkeit für die Mittagsversorgung zu suchen und zu beziffern. Die Planungen sind mit der Schule abzusprechen und der Haupt-, der SKS sowie Bau- und Vergabeausschuss sind regelmäßig über den Stand der Dinge zu informieren.

### Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte. Erweiterung des Schulstandortes zur offenen Ganztagschule.

### Ausgangslage

Wesentliche Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist der flächendeckende Ausbau aller Grundschulstandorte zu Ganztagschulen.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Errichtung einer provisorischen Mensa an der Gartenstadtschule im 3. Quartal 2019.
- Baubeginn für die gemeinsame Mensa von Gartenstadtschule und Kita Gartenstadt im Gebäude der Kita Gartenstadt

### Nächste Schritte

Fertigstellung der gemeinsamen Mensa für Gartenstadtschule und Kita Gartenstadt im Sommer 2024 geplant

# Kita Gartenstadt

## Erweiterung und Umbau

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0669/2018/DS</u> Ratsversammlung 10.11.2020 ---
IRIS-Ziel	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil	Gartenstadt
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung
Zielgröße	Fertigstellung der Erweiterung/des Umbaus an der Kita Gartenstadt

### Beschluss

1. Der Planung für den Neubau Kita Gartenstadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Ausbau der Plätze in U3- und Ü3-Betreuung

### Ausgangslage

Bedarf für mehr Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung von U3- und Ü3Betreuungsquoten.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Ausführungsplanung liegt vor,
- die Vergabe der ersten Bauleistungen ist erfolgt,
- Baubeginn ist erfolgt.

### Nächste Schritte

Fertigstellung im Sommer 2024 geplant.

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0809/2018/DS</u> Ratsversammlung 08.06.2021 ---
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport
Zielgröße	Fertigstellung der Erweiterung der Wilhelm-Tanck-Schule

### Beschluss

1. Der Planung für die Erweiterung und den Umbau der Wilhelm-Tanck-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss)

### Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

### Ausgangslage

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Umverteilung der o. g. Schüler\*innen kann der benötigte Raumbedarf seit 2020 nicht mehr abgedeckt werden.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Ausführungsplanung liegt vor,
- Vergabe der Bauleitung läuft.

### Nächste Schritte

Bauzeitplan soll Anfang 2024 festgelegt werden.

# Fußgängerübergänge in der Christianstraße



## ● In Umsetzung

Beschlussgrundlage	<u>0036/2018/An</u> Planungs- und Umweltausschuss 23.01.2019
Jüngste Beschlussfassung	<u>0073/2023/DS</u> Ratsversammlung 26.09.2023
IRIS-Ziel	Infrastruktur optimieren
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Masterplan Mobilität
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	Prüfung der technischen Möglichkeiten von Querungshilfen in der Christianstraße

### Beschluss

Die Verwaltung wird zur Prüfung der technischen Möglichkeiten von Querungshilfen in der Christianstraße aufgefordert.

### Angestrebte Wirkung

Verbesserung der Situation für Fußgänger\*innen

### Ausgangslage

Politischer Beschluss.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Prüfung und Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Masterplans Mobilität (Handlungskonzept, Steckbrief 6)
- Das Thema der Fußgängerüberwege in der Christianstraße wird aktuell im Rahmen einer Untersuchung zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr geprüft.

### Nächste Schritte

Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich II/2024 vorgelegt.

- Erledigt

Beschlussgrundlage	<u>0226/2018/An</u> Ratsversammlung 08.06.2021
Jüngste Beschlussfassung	<u>1030/2018/DS</u> Ratsversammlung 29.03.2022
IRIS-Ziel	Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern  Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden  Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil	Alle
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung	Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	Einrichtung eines dauerhaften Prozesses zum nachhaltigen Flächenmanagement

## Beschluss

Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag für eine befristete Vollzeitstelle im Rahmen der als Anlage beigefügten „Richtlinie zur Förderung eines kommunalen Netzwerkes zum nachhaltigen Flächenmanagement“ zu stellen. Der Eigenanteil, der bei Befristung der Flächenmanagementstelle auf viereinhalb Jahre etwa 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt, wird aus Haushaltsmitteln getragen

## Angestrebte Wirkung

Die in der Stadt Neumünster schon regelmäßig erfassten und fortgeschriebenen Potentialflächen sollen mobilisiert werden.

## Ausgangslage

Die Ratsversammlung hat sich dafür ausgesprochen, Innenentwicklungspotentiale deutlicher zu heben und den Flächenverbrauch zu reduzieren.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Projektteilnahmeantrag durch die Stadt Neumünster/ Bewilligung durch das Innenministerium
- Stellenausschreibung (ohne Erfolg)
- Wiederholung der Stellenausschreibung
- Besetzung der Stelle zum 01.07.2023

# Gesamtkonzeption für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet

- in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	<u>0314/2013/An</u> Ratsversammlung 22.11.2016 ---
IRIS-Ziel	Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern  Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Zielgröße	Vorlage eines Konzeptes für den ruhenden LKW-Verkehr im gesamten Stadtgebiet

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Ausschüssen den Entwurf einer Gesamtkonzeption für den gesamten ruhenden Verkehr im gesamten Stadtgebiet innerhalb von 6 Monaten zur Beratung vorzulegen.

## Angestrebte Wirkung

Zunehmendem Parkdruck insbesondere durch LKWs auch in den Randgebieten und Einfallstraßen soll durch eine Konzeptionen und entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden.

## Ausgangslage

Besonders an Einfallstraßen und nahe größerer Gewerbe – und Industrieansiedlung ist ein zunehmender Parkdruck insbesondere durch LKW spürbar.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Externe Vergabe von Untersuchungen.
- Runde Tische und Befragung in den betroffenen Gewerbegebieten
- Prüfung und Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Masterplans Mobilität (Handlungskonzept, Steckbrief 14)

## Nächste Schritte

- Weitere Prüfung im Rahmen der Umsetzung des LKW-Führungsnetzes angestrebt.

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Beschlussfassung	<u>0058/2018/DS</u> Ratsversammlung 03.07.2018 ---
IRIS-Ziel	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Regionale Kooperationen
Produktbudget	57101 - Wirtschaftsförderung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Wirtschaftsagentur Gemeinde Krogaspe Kreis Rendsburg-Eckernförde Landesplanung
Zielgröße	Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Krogaspe zur Errichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes

## Beschluss

1. Zur Sicherung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Neumünster durch Bereitstellung von Flächenangeboten für die Ansiedlung entsprechender Gewerbe- und Industriebetriebe soll die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden intensiviert werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Gemeinde Krogaspe zu führen sowie Abstimmungen mit weiteren Beteiligten wie der Landesplanungsbehörde aufzunehmen und Rahmenbedingungen zu erkunden.

## Angestrebte Wirkung

Durch interkommunale Zusammenarbeit bzw. regionale Kooperation sollen Flächenpotentiale für die Region erschlossen werden.

## Ausgangslage

Ansiedlungsinteressierten Unternehmungen mit größeren Flächenbedarfen stehen in Neumünster keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Grundsatzbeschlüsse der Ratsversammlung der Stadt Neumünster und der Gemeindevertretung der Gemeinde Krogaspe
- Klärung der grundsätzlichen Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer durch die Gemeinde Krogaspe
- Klärung von Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen der Stadt Neumünster und der Gemeinde Krogaspe
- Abstimmung eines Vertragsentwurfes

## Nächste Schritte

Entscheidung zur Umsetzung steht aus und muss im Rahmen der Gewerbeflächenstrategie für die Stadt NMS getroffen werden.

# Zusätzliche Haltestelle der AKN und Regionalbahn im Bereich Bahnübergang Boostedter Straße

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage	<u>0031/2018/An</u> Ratsversammlung 11.09.2018
Jüngste Beschlussfassung	<u>0304/2018/MV</u> Ratsversammlung 16.12.2021
IRIS-Ziel	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil	Wittorf, Brachenfeld-Ruthenberg
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung
Zielgröße	Untersuchung der Möglichkeit zur Einrichtung eines zusätzlichen Bahnhofpunktes durch das Land Schleswig-Holstein / die NAH.SH

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen der AKN und der Regionalbahn über eine zusätzliche Haltestelle im Bereich des Gleisdreiecks Bahnübergang Boostedter Straße zu verhandeln.

## Angestrebte Wirkung

Bessere Anbindung des Gewerbe- und Industriegebietes und der anliegenden Wohngebiete an den schienengebundenen ÖPNV.

## Ausgangslage

Das Gewerbe- und Industriegebiet Süd ist bislang über schienengebundenen ÖPNV nur unzureichend zu erreichen. Mit dem Ausbauprogramm Schiene untersuchen das Land Schleswig-Holstein und die NAH.SH landesweit mögliche Ausbaupunkte.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erste Gespräche mit der NAH.SH. Zusage zur Ausweitung der Untersuchung potentieller neuer Haltepunkte im Stadtgebiet.
- Information des Hauptausschusses zum Sachstand in 0304/2018/MV.
- Im aktuellen Landesnahverkehrsplan LNVP 2021 ist der Haltepunkt nicht enthalten.

## Nächste Schritte

Im Beteiligungsverfahren zum LNVP wurde seitens der Stadt NMS auf die Bedeutung hingewiesen. Dies hat die Nah.sh wie folgt abgewogen: „Die Realisierung einer Station "Boostedter Straße" wird angestrebt. Es laufen aber noch Detailplanungen im Zusammenhang mit dem Konzept des Expresszuges Neumünster - Norderstedt, ob der Halt in jedem Szenario fahrplanseitig realisiert werden kann.“ Diesbezüglich werden erneut Gespräche zu NAH.SH aufgenommen.

# Lärmschutzmaßnahmen Kombiverkehrs-Terminal



- Erledigt

**Beschlussgrundlage** 0080/2018/An Ratsversammlung 02.04.2019  
Jüngste Beschlussfassung ---

**IRIS-Ziel** Umwelt und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

**Stadtteil** Tungendorf, Gartenstadt, Stadtmitte

**Handlungsrahmen** Keine Zuordnung

**Produktbudget** 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung

**Federführung** **Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung**  
Weitere Beteiligte

**Zielgröße**

## Beschluss

1. Vorschlagen von Lärmschutzmaßnahmen auf der Tungendorfer Seite
2. Kontaktaufnahmen mit den zuständigen Stellen zur Realisierung der Maßnahme

## Angestrebte Wirkung

Ggf. Lärmaufkommen des Kombiverkehrsterminals in östlicher Richtung minimieren.

## Ausgangslage

Dem Stadtteilbeirat Tungendorf sind Beschwerden / Sorgen von Bürgerinnen und Bürgen das Lärmaufkommen durch die Einrichtung des Kombiverkehrsterminals betreffend zugetragen worden.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) wurden an der Bahnstecke Kiel-Neumünster von Einfeld aus in Richtung Innenstadt durch die Deutsche Bahn errichtet.

# Masterplan Mobilität

## Neuaufstellung konzeptioneller Grundlagen für alle Verkehrsarten

• Erledigt



Beschlussgrundlage	0123/2018/An Ratsversammlung 05.11.2019
Jüngste Beschlussfassung	0073/2023/DS Ratsversammlung 26.09.2023
IRIS-Ziel	Radverkehr und ÖPNV stärken  Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden  Alle Bevölkerungsgruppen mit ihren besonderen Bedürfnissen berücksichtigen
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Masterplan Mobilität
Produktbudget	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung	Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung
Weitere Beteiligte	Fachdienst 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen
Zielgröße	Beschluss eines Masterplans Mobilität für die Stadt Neumünster bis zum zweiten Halbjahr 2021.

### Beschluss

Der umfangreiche Beschlusstext ist [hier](#) ersichtlich.

### Angestrebte Wirkung

Verbesserung der Mobilität für alle und Erhöhung der Lebensqualität, Zusammenführung von verkehrlichen Teilkonzepten zu einer Gesamtstrategie, nachhaltiger Umgang mit begrenzten Verkehrsflächen und gute Verknüpfung von Verkehrsarten.

### Ausgangslage

Mängel in der verkehrlichen Infrastruktur (insbesondere Nahmobilität) und der Verknüpfung von Verkehrsarten, fehlende verkehrliche Teilkonzepte und fehlende aktuelle gesamtstädtische Verkehrsentwicklungsplanung.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Bestandserhebung und –analys sowie Mängel-Chancen-Betrachtung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beschluss Motto „Neumünster bewegt sich“
- Definition und Beschluss Oberziele
- Konzepterstellung und Öffentlichkeitsbeteiligung, Beratungen der Konzeption in den politischen Gremien
- Detaillierte Objektplanung einzelner herausragender Maßnahmen: Radverkehrsrouten Wittorf – Neumünster Mitte, Überplanung Christianstraße, Machbarkeitsstudie Veloroute 1 (nördlicher Teil)
- Beschlussfassung des Endberichtes mit Handlungsempfehlungen

# Entwicklung Scholtz-Kaserne

## Wertgutachten, städtebauliches Entwicklungskonzept

- Erledigt



<b>Beschlussgrundlage</b> Jüngste Beschlussfassung	<b>0186/2018/An Ratsversammlung 23.06.2020</b> <u>1125/2018/DS</u> Planungs- und Umweltausschuss 31.08.2022
<b>IRIS-Ziel</b>	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
<b>Stadtteil</b>	Brachenfeld-Ruthenberg
<b>Handlungsrahmen</b>	Wohnraumversorgungskonzept
<b>Produktbudget</b>	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Federführung</b> Weitere Beteiligte	<b>Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung</b> Fachdienst 63 – Natur und Umwelt Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen
<b>Zielgröße</b>	Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Konversion der ehemaligen Scholtz-Kaserne zu einem nachhaltigen Wohnquartier

### Beschluss

Der umfangreiche Beschlusstext ist [hier](#) ersichtlich.

### Angestrebte Wirkung

Die Militärbrache wird revitalisiert, der städtebauliche Missstand beseitigt und ein neues Wohngebiet entwickelt.

### Ausgangslage

Die militärische Nutzung wurde vor ca. 20 Jahren aufgegeben; das ca. 7 ha große Flächenpotential lag brach.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beräumung/Sanierung der Fläche (Fördermittel mussten zurückgezahlt werden, da das nach der Beräumung erstellte Wertgutachten einen höheren Bodenwert ermittelt hat, als Kosten für die Beräumung entstanden sind,
- Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplanungen
- Vorstellung städtebaulicher Entwürfe
- Wertgutachten wurde erstellt
- WOBAU verzichtet auf den Ankauf des gesamten Grundstückes

# Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt

• Erledigt



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<b>0093/2018/An Ratsversammlung 18.06.2019</b> ---
IRIS-Ziel	Umweltqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Klimaplan
Produktbudget	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 63 – Umwelt und Bauaufsicht Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum
Zielgröße	Fachliche Begleitung bestehender und fortlaufende Entwicklung neuer Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt

## Beschluss

Die Stadt Neumünster tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ bei.

## Angestrebte Wirkung

Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren sollen Maßnahmen zu Erhöhung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet umgesetzt werden. Dabei stehen die Themenfelder Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten- und Biotopschutz, Nachhaltige Nutzung und Bewusstseinsbildung und Kooperation im Vordergrund.

## Ausgangslage

Die Stadt Neumünster ist 2018 auf Beschluss der Ratsversammlung dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beigetreten. Die Verwaltung beauftragt Maßnahmen mit dem Ziel die Artenvielfalt in der Stadt zu erhöhen.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“,
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen (z.B. Einbringen von artenreicher Regio-Saat, Aufstellen von Insektenhotels auf städtischen Flächen etc.),
- Beratung und Unterstützung weiterer Akteur\*innen bei der Anlage von Blühflächen,
- Aufwertung von Grünflächen zu vielfältigen Lebensräumen und heranführen von Schülern und Schülerinnen an das Thema biologische Vielfalt im Rahmen des Förderprojekts „Blütenbunt-Insektenreich“

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0178/2013/An</u> Ratsversammlung 31.03.2015 ---
IRIS-Ziel	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil	Gartenstadt
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport
Zielgröße	Vorlage eines Konzeptes zur inhaltlichen und pädagogischen Nutzung des Kinderferiendorfes und bauliche Aufwertung der Einrichtung.

## Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, der Ratsversammlung bis nach der Sommerpause Vorschläge zu machen, wie das Kinderferiendorf von einer großen Zahl von Kindern und Jugendlichen wieder genutzt werden kann. Dabei sind sowohl bauliche als auch inhaltliche Aspekte zu berücksichtigen.

Wenn eine Sanierung der Holzhäuser unwirtschaftlich ist, ist der Vorentwurf von Stoy-Architekten aus dem Jahr 2008 der aktuellen Kostensituation anzupassen und ebenfalls zu prüfen, ob es kostengünstigere Bauweisen gibt.

## Angestrebte Wirkung

Wiederherstellung und Nutzbarmachung des Kinderferiendorfes als sozialen, erlebnispädagogischen und ökologischen Freizeit- und Lernort für Kinder und Jugendliche. Dabei sollen verschiedene Nutzergruppen angesprochen werden. Eine Nutzung ist für alle Kindertagesstätten in der Stadt Neumünster sowie durch Gruppen der Kindertagespflege möglich.

## Ausgangslage

Nutzungszahlen des Kinderferiendorfes gehen aufgrund des unzeitgemäßen Zustandes seit Jahren zurück. Die Stadt Neumünster bedarf indes eines solchen Lern- und Erlebnisraumes, um aktuellen sozialen Herausforderungen adäquat begegnen zu können.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Sanierung der Holzhäuser
- Errichtung neuer Spielmöglichkeiten (insbesondere auch für Kinder U3)
- Erstmalige Nutzung (unter Corona-Bedingungen) in der Saison 2021
- Weitere Räumlichkeiten sind in ihrer Gestaltung für Kinder konzipiert (bspw. kindgerechte Gestaltung von Toiletten und Waschräumen und Mobilierung in den Häusern selbst in kindgerechten Größen)
- Evaluation 2021 und 2022: Auslastungszahlen in den Saisons 2021 und 2022 sehr gut – viele teilnehmende aus Kitas, Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Beschluss Ratsversammlung: Auch Nutzung durch freie Träger der Jugendhilfe möglich).
- Überprüfung der Infrastruktur für einen möglicherweise ganzjährigen Betrieb (Wirtschaftlichkeitsaspekt)
- Evaluation Erweiterung Nutzerkreise (bspw. auch Jugendliche oder Veranstaltungen mit Übernachtungen, dann auch für Auswärtige attraktiv).

---

## Nächste Schritte

- Evaluierung der Nutzungen der Saison 2023 und 2024
- Prüfung der Ausweitung von Nutzungsmöglichkeiten und Nutzerkreise (Entwicklungsmöglichkeiten)
- Feststellung des Bedarfs, einschl. des finanziellen Bedarfs; Beantragung von Förderungen
- Perspektivische grundlegende Überarbeitung und Fortschreibung des inhaltlichen Nutzungskonzeptes auf Basis der Erkenntnisse und Vorlage eines Entwicklungskonzeptes in den politischen Gremien

# Umstellung von G8 auf G9

## Übernahme der Kosten des Schulträgers durch das Land

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0396/2013/An</u> Ratsversammlung 26.09.2017
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 40 – Schule, Sport und Jugend
Zielgröße	Eingabe beim Land, die auf die Übernahme der Kosten für die Umstellung von G8 auf G9 hinwirkt.

### Beschluss

Die Ratsversammlung erwartet vom Land Schleswig-Holstein, dass sämtliche Kosten, die dem Schulträger bei der Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9 entstehen, dauerhaft und unmittelbar durch das Land erstattet werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das bei der Beratung über die mögliche Umstellung sicherzustellen.

### Angestrebte Wirkung

Kostenübernahme aller entstehenden Mehrkosten für die Stadt Neumünster bei der Umstellung von G8 auf G9 durch das Land Schleswig-Holstein.

### Ausgangslage

Eine erfolgte Umstellung der Gymnasien von G9 auf G8 wurde durch eine weitere Entscheidung umgekehrt. Gymnasien stellen nun von G8 auf G9 um.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

--

### Nächste Schritte

- Gegebenenfalls erweiternder Beschluss durch 0057/2013/An

- Erledigt

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0126/2018/An</u> Ratsversammlung 05.11.2019 ---
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie
Produktbudget	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 51 – Schule, Jugend und Sport Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Zielgröße	Durchführung einer Konferenz zum Thema Digitalisierung an Schulen

## Beschluss

Die Stadt Neumünster beruft zeitnah eine Konferenz zum Thema Digitalisierung in den Schulen der Stadt Neumünster ein.

## Angestrebte Wirkung

Schaffung einer Plattform für den Austausch aller Beteiligten und Entwicklung gemeinsamer Standards in den Schulen. Darüber hinaus stetige Überprüfung und Fortschreibung der Standards.

## Ausgangslage

Beteiligung im Zuge der Umsetzung DigitalPakt und Medienentwicklungsplanung.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Festlegung der Rahmenbedingungen und der Inhalte der Konferenz durch den Kinder- und Jugendbeirat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.
- Verschiebung der Durchführung aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Covid19-Pandemie
- Wiederaufnahme des Planungs- und Umsetzungsprozess
- Durchführung der Konferenz im Oktober 2023.

# Ersatzneubau Dreifeldsporthalle

## KSV-Halle

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0193/2018/DS</u> Antrag I4 Ratsversammlung 11.12.2018 <u>0799/2018/DS</u> Ratsversammlung 08.06.2021
IRIS-Ziel	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Handlungsrahmen	Sportentwicklungsplanung
Produktbudget	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport Fachdienst 61 – Stadtplanung und -entwicklung Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
Zielgröße	Errichtung einer Dreifeldsporthalle mit einer Tribüne für ca. 800-1.000 Zuschauer*innen als Ersatzneubau für die bestehende KSV-Halle.

### Beschluss

Die Planungskosten für eine Dreifeldsporthalle als Ersatz für die KSV-Halle sollen bereitgestellt und zwar für eine externe Vergabe der konkreten Bauplanung und des Baus der Sporthalle durch einen GU.

### Angestrebte Wirkung

Der Ersatzbau dient der Bedarfsabdeckung. Auch zukünftig soll im Stadtgebiet mindestens eine Halle mit erhöhter Zuschauerkapazität vorgehalten werden, um leistungsambitionierte Sportvereine in ihrer Entwicklung zu fördern.

### Ausgangslage

Die in den 70er-Jahren in einfacher Bauweise errichtete KSV-Halle entspricht seit langem nicht mehr den Anforderungen und verfügt aus baulicher Sicht nur noch über eine geringe Restnutzungsdauer.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Durchführung und Auswertung einer verkehrstechnischen Untersuchung
- Durchführung und Auswertung einer schalltechnischen Untersuchung
- Klärung der Standortfrage: FTN-Gelände, Stettiner Str. 38

### Nächste Schritte

- Aufstellung eines Raumprogrammes als Grundlage für die weitere Planung (FD 40 gemeinsam mit dem KSV) vsstl. im ersten Quartal 2024,
- Parallele Einleitung der erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen
- Planungsbeschluss erwirken (FD 65), anschl. Einleitung Planungsprozess und Ausschreibung Fachplanungen,
- Prüfung und größtmögliche Beantragung passender Fördermöglichkeiten für die Maßnahme.

# Volkshausplatz

## Ersatzneubau des Umkleidegebäudes

● in Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>1081/2018/DS</u> Ratsversammlung 21.06.2022 ---
IRIS-Ziel	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden.
Stadtteil	Tungendorf
Handlungsrahmen	Sportentwicklungsplanung
Produktbudget	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
Zielgröße	Ersatzneubau eines Umkleidegebäudes am Volkshausplatz

### Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zum Ersatzneubau des Umkleidegebäudes am Sportplatz des Volkshauses einzuleiten (Planungsbeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Erstellung eines Ersatzneubaus in Gestalt eines reinen Umkleidegebäudes inklusive relevanter Funktionsräume, eines Umkleidebereiches und einer WC-Anlage für Menschen mit einer Beeinträchtigung, um die aktuellen Gebäude, die in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind, zu ersetzen.

### Ausgangslage

Im Verlauf der Nutzungsdauer der Sportstätte musste im Jahre 2008 durch Vertreter der Stadt und des SVT festgestellt werden, dass sich das Umkleide- und Unterstellgebäude in einem nachweislich sanierungsbedürftigen Zustand befindet. In den Folgejahren wurde aufgrund dieser Bedarfslage mit Nachdruck versucht, eine für alle Beteiligten tragfähige und finanzierbare Lösung zur Sanierung des Gebäudes zu finden. Eine solche Lösung konnte jedoch aufgrund verschiedenster Aspekte - insbesondere hinsichtlich eines für beide Seiten darstellbaren Finanzierungsmodells – nicht gefunden werden. Im Ergebnis mussten daher auf Basis dieser Lage die laufenden Gespräche im Jahr 2011 ohne Einigung bzw. Lösungsansatz eingestellt werden. In den Jahren von 2012 bis 2019 wurden lediglich kleinere Instandhaltungsmaßnahmen durch die Verwaltung durchgeführt. Zusätzlich wurden im Rahmen der Sportentwicklungsplanung alternative Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes an anderem Orte geprüft, welche jedoch aufgrund verschiedener Aspekte verworfen werden mussten. Ende 2019 fand dann als neuer Auftakt ein Vor-Ort-Termin zwischen SVT, Politik und Verwaltung statt, bei dem der sanierungsbedürftige Zustand des Gebäudes erneut fachtechnisch festgestellt worden ist.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss Raumprogramm,
- Planungsbeschluss, wobei die Planungskosten hälftig durch die Stadt Neumünster und den SVT getragen werden,
- Ausschreibung Planungsleistungen,
- Zwischen der Stadt Neumünster und dem SVT wurde eine Vereinbarung mit handlungsleitenden Eckpunkten („Letter of Intent“) geschlossen. Diese regeln den zeitlichen Ablauf des Neubaus, die prozentuale Kostenübernahme der Beteiligten und die Bauunterhaltung bei der späteren Nutzung.

---

## Nächste Schritte

- Planungsprozess durch die Fachplanungen beenden,
- Vorlage zum Baubeschluss und Umsetzung der Maßnahme, federführend durch den FD 65 unter enger Beteiligung des FDes 40.

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0926/2018/DS</u> Ratsversammlung 09.11.2021 <u>0969/2018/DS</u> Ratsversammlung 15.02.2022
IRIS-Ziel	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Sportentwicklungsplanung
Produktbudget	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
Zielgröße	Errichtung einer Sporthalle als Ersatzneubau für die durch einen Brand abgängige bisherige Sporthalle der Klaus-Groth-Schule

### Beschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 durch das Innenministerium, wird die Verwaltung beauftragt, die Planung zum Ersatzneubau der Sporthalle der Klaus-Groth-Schule einzuleiten. (Planungsbeschluss)

### Angestrebte Wirkung

Wiederherstellung eines angemessenen Sportunterrichtes an der Klaus-Groth-Schule

### Ausgangslage

Im Verlauf des Großbrandes am Schulstandort der Klaus-Groth-Schule, welcher sich in der Nacht vom 18.05.2021 auf den 19.05.2021 ereignete, brannte die am Standort befindliche Schulsporthalle bis auf die Grundmauern nieder. Die Klaus-Groth-Schule als Gymnasium der Stadt Neumünster besuchen mit Stand 10.09.2021 derzeit 766 Schülerinnen und Schüler. Für die Durchführung des Sportunterrichtes an der Schule war bis zuletzt die o.g. Sporthalle als sog. zweifache Ein-Feldsporthalle inkl. eines Umkleide- und Sanitärbereiches vorhanden. Die niedergebrannte Sporthalle wurde in den 1990er Jahren – wiederum in Folge eines Großbrandes – in einfacher Bauweise errichtet.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss über das Raumprogramm
- Planungsbeschluss
- Aufnahme des Planungsprozesses durch das beauftragte Architektenbüro und die entsprechenden Fachplanungen nach bereits erfolgter erfolgreicher Ausschreibung;
- Diverse Nutzerbeteiligungen zur Kubatur, Gestaltung und dem Inventar der neuen Sporthalle haben unter Beteiligung der FDe 40 und 65 stattgefunden.

### Nächste Schritte

- Entwurfsplanung wird erstellt.
- Nach erfolgter Entwurfsplanung und abschließender Beteiligung der Nutzer: Beteiligung der politischen Gremien, des Kinder- und Jugendbeirates und der weiteren Beiräte zu den Entwürfen;
- Nach abgeschlossener Beteiligung: Erwirken des Baubeschlusses und Umsetzung der Maßnahme.

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0037/2018/DS</u> Ratsversammlung 03.07.2018 <u>1157/2018/DS</u> Ratsversammlung 15.11.2022
IRIS-Ziel	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil	Brachenfeld-Ruthenberg
Handlungsrahmen	Sportentwicklungsplanung
Produktbudget	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 – Gebäudemanagement Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport
Zielgröße	Errichtung einer Dreifeldsporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule

## Beschluss

1. Der Planung für den Neubau der Dreifeld-Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

## Angestrebte Wirkung

Bereitstellung ausreichender Sportkapazitäten am Standort der Freiherr-vom-Stein-Schule.

## Ausgangslage

Die Kapazitäten für den Schulsport an der Freiherr-vom-Stein-Schule und der benachbarten Theodor-Litt-Schule sind längerfristig nicht ausreichend.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Beschluss über das Raumprogramm
- Planungsbeschluss
- Baubeschluss
- Haushaltsmittel sind zum 2. Nachtrag 2023 / 1. Nachtrag 2024 angemeldet

## Nächste Schritte

Die Vergabe der Bauleistungen im Jahr 2024.

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0808/2018/DS</u> Ratsversammlung 08.06.2021 ---
IRIS-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Schulentwicklungsplanung
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport
Zielgröße	Fertigstellung der Erweiterung der Rudolf-Tonner-Schule

### Beschluss

1. Der Planung für die Erweiterung zur offenen Ganztagschule der Rudolf-Tonner-Schule wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte. Erweiterung des Schulstandortes zur offenen Ganztagschule.

### Ausgangslage

Wesentliche Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist der flächendeckende Ausbau aller Grundschulstandorte zu Ganztagschulen.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Baubeschluss,
- Baugenehmigung liegt vor,
- zur Konsolidierung des Haushaltes 2021/22 wird auf Vorschlag der Verwaltung und Beschluss der Ratsversammlung die Fertigstellung der Maßnahme um ca. ein Jahr verschoben,
- Ausführungsplanung liegt vor,
- die Vergabe der ersten Bauleistungen ist erfolgt,
- Baubeginn erfolgt.

### Nächste Schritte

Fertigstellung Neubau Herbst 2024 und Umbau Altbau Herbst 2025 geplant.

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0437/2013/An</u> Ratsversammlung 27.03.2018 <u>0355/2018/MV</u> Ratsversammlung 08.06.2021
IRIS-Ziel	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produktbudget	36501 - Kindertageseinrichtungen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 51 – Frühkindliche Bildung Fachdienst 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Fachdienst 20 – Haushalt und Finanzen Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Fachdienst 65 - Gebäudemanagement
Zielgröße	Vorlage einer Kita- und Hort-Investitionsplanung

### Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst zur ersten ordentlichen Ratsversammlung nach der Kommunalwahl einen Entwurf für einen Kita- und Hort-Investitionsplan vorzulegen.

Dieser Plan soll kommunale und freie Trägereinrichtungen berücksichtigen und folgende Daten enthalten:

- die bauliche Substanz der Liegenschaften,
- die zu erwartenden Sanierungsmaßnahmen einzelner Kitas und Horträume,
- die geplanten neuen Erweiterungsbauten einzelner Kitas (die räumliche Struktur (Sozial-, Betreuungs-, Ruheräume)),
- eine Priorisierung der zu leistenden Investitionen & Erweiterungen unter Angabe der Investitionskosten (gern tabellarisch).

Der Investitionsplan soll unter der Federführung des Jugendhilfeausschusses regelmäßig beraten und fortgeschrieben werden.

### Angestrebte Wirkung

Durch eine entsprechende Planung können die anstehenden Maßnahmen transparenter bewirtschaftet werden und entsprechende Beschlüsse zielgerichteter herbeigeführt werden.

### Ausgangslage

Zurzeit wird meistens erst bei akutem Bedarf die Maßnahme der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Durch die Planung ist eine langfristige Finanzierung möglich.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Erhebung der investiven Bedarfe in den Kindertagesstätten und den Horten in städtischer Trägerschaft,
- Aufstellung aller Baumaßnahmen.
- Die bauliche Substanz der städtischen Liegenschaften wurde aufgenommen. Es erfolgt ein regelmäßiger, vierteljährlicher Austausch mit dem FD 65 zur Feststellung der Fortschritte in der laufenden Bauunterhaltung. Eine große Baubegehung findet alle zwei Jahre in den städtischen Liegenschaften statt.

---

## Nächste Schritte

Seitens des FD 65 gibt es keine festen Intervalle für einzelne Sanierungsmaßnahmen. Im Rahmen der regelmäßigen Baubegehung werden die kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarfe zur Bauunterhaltung in einer Prioritätenliste zusammengestellt. Eine Planung der Maßnahmen kann sich deshalb immer nur, auf die dann festgestellten tatsächlichen Bedarfe zur Bauunterhalten beziehen. Die Kosten werden im allgemeinen Produkt zur Bauunterhaltung beplant. Größere Baumaßnahmen, wie Neu-, An- oder Umbauten können nur in Einzelprojekten anlassbezogen beplant werden. Eine Übersicht aller anstehenden Baumaßnahmen sind im Kita Bedarfsplan auf Seite 18 abgebildet. Durch die regelmäßige Baubesprechung und die regelmäßige Baubegehung können die in diesem Rahmen festgestellten Bedarfe beplant werden, die jedoch in Planung der Bauunterhaltungskosten und nicht der Investitionskosten fallen. Über den Fortschritt und Stand der Bauunterhaltung kann im Jugendhilfeausschuss berichtet werden. Investitionen wie bei An-, Um- und Neubauten sind ohnehin langfristig zu planen und im Einzelfall darzustellen.

# Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf

## Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassung

● In Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0794/2018/DS</u> Ratsversammlung 08.06.2021 ---
IRIS-Ziel	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil	Tungendorf
Handlungsrahmen	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Brandschutzbedarfsplan)
Produktbudget	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 65 - Gebäudemanagement Fachdienst 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Zielgröße	Errichtung eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr Tungendorf

### Beschluss

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021/22 durch das Innenministerium wird die Verwaltung beauftragt, die Planung für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Tungendorf einzuleiten (Planungsbeschluss).

### Angestrebte Wirkung

Begegnung der Herausforderungen durch gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen und Veränderung von Strukturen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Zudem sollen gesetzliche Vorgaben eingehalten werden.

### Ausgangslage

Bauliche Erweiterungen / Veränderungen der Struktur sind im Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr festgestellt.

### Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Raumprogramm ist beschlossen,
- Einleitung der Planungen (Planungsbeschluss) ist vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel beschlossen,
- als Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist die Gesamtvergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung an einen Totalübernehmer beschlossen,
- die Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung ist beauftragt,
- Kosten für die Vergabe an einen Totalübernehmer sind zum Haushalt 2023/24 angemeldet,
- Funktionale Leistungsbeschreibung ist fertiggestellt.

### Nächste Schritte

Mit dem Vergabeverfahren an einen Totalübernehmer soll 2024 begonnen werden.

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0030/2018/DS</u> Ratsversammlung 03.07.2018 <u>0418/2018/DS</u> Ratsversammlung 05.11.2019
IRIS-Ziel	Infrastruktur optimieren
Stadtteil	Brachenfeld-Ruthenberg
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	54101 – Gemeindestraßen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen
Zielgröße	Sanierung der Fahrbahn im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungen in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

## Beschluss

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung zwischen Boostedter Straße und Störstraße wie in den Anlagen dargestellt.

## Angestrebte Wirkung

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit / Sanierung der Entwässerungseinrichtungen

## Ausgangslage

Grundsätzliche Notwendigkeit zur Sanierung und Verkehrssicherung der Infrastruktur.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

Es wurde zunächst eine Asphaltanierung durchgeführt sowie ein Wurzelschutz im Bereich des nördlichen Gehweges eingebaut.

## Nächste Schritte

Weitere Umsetzung entsprechend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- Umsetzung unterbrochen / Klärung erforderlich

Beschlussgrundlage	0029/2018/DS Ratsversammlung 03.07.2018
Jüngste Vorlage	0212/2018/DS Ratsversammlung 06.11.2018
IRIS-Ziel	Infrastruktur optimieren
Stadtteil	Einfeld
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	54101 – Gemeindestraßen
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen
Zielgröße	Sanierung der Fahrbahn im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungen in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

## Beschluss

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung Enenvelde zwischen Krückenkrug und Dorfstraße K5 wie in den Anlagen dargestellt.

## Angestrebte Wirkung

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit / Sanierung der Entwässerungseinrichtungen

## Ausgangslage

Grundsätzliche Notwendigkeit zur Sanierung und Verkehrssicherung der Infrastruktur.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Umbau zur Fahrradstraße wird geprüft
- Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation (größtenteils in geschlossener Bauweise – Inlinerverfahren)
- Durchführung einer Asphaltanierung

## Nächste Schritte

- Politische Entscheidung über den Ausbau als Fahrradstraße
- Umsetzung vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- Erledigt

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0239/2018/DS</u> Ratsversammlung 12.02.2019 <u>0764/2018/DS</u> Ratsversammlung 30.03.2021 <u>0812/2018/DS</u> Bau- und Vergabeausschuss 27.05.2021 (nicht öffentlich)
IRIS-Ziel	Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil	Wittorf, Faldera, Stadtmitte
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung Fachdienst 63 – Natur und Umwelt
Zielgröße	Schaffung einer Wegeverbindung, Spielmöglichkeiten und eines Naturerlebnisraumes.

## Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Projekt „Grüne Achse Schwaleniederung“ im Landesprogramm Wirtschaft der Maßnahme „Nachhaltige Stadtentwicklung – Stadt im Wandel“ zu stellen.

## Angestrebte Wirkung

Entwicklung der Schwaleniederung als „Grüne Achse“

## Ausgangslage

Fördermittel vorhanden

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Bewilligung der Förderung
- Ausschreibungen
- Bauliche Umsetzung
- Eröffnung

● in Umsetzung

Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0086/2018/An</u> Ratsversammlung 02.04.2019 <u>0578/2018/DS</u> Bau- und Vergabeausschuss 27.08.2020
IRIS-Ziel	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Bedarfen entwickeln
Stadtteil	Brachenfeld-Ruthenberg
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	55501 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 40 – Schule, Jugend und Sport Fachdienst 50 – Soziale Hilfen Fachdienst 61 – Stadtplanung- und Entwicklung Fachdienst 70 – Technisches Betriebszentrum
Zielgröße	Gestaltung einer Freifläche mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen/Generationen

## Beschluss

In Anlehnung an den in Anlage beigefügten Planungsvorschlag, welcher 2015 von Ruthenbergerinnen und Ruthenbergern erarbeitet wurde, ist unverzüglich die Ausführungsplanung für eine Mehrgenerationenwiese zu erstellen und gleichzeitig in die Stadtteilrahmenplanung aufzunehmen.

## Angestrebte Wirkung

Einrichtung eines Spiel- und Begegnungsortes für alle Generationen im Stadtteil Brachfeld-Ruthenberg.

## Ausgangslage

Politische Beschlussfassung

Wesentliche bisherige Ergebnisse

Ausführungsplanung fertiggestellt

## Nächste Schritte

Baudurchführung bei Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel

# Umgestaltung Großflecken

## Platzgestaltung, Fahrbahn und Nebenanlagen, Möblierung

### ● In Umsetzung



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>0589/2018/DS</u> Ratsversammlung 08.09.2020 <u>0006/2023/An</u> Ratsversammlung 14.11.2023
IRIS-Ziel	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil	Stadtmitte
Handlungsrahmen	Innenstadtkonzept
Produktbudget	54101 – Gemeindestraßen 54201 – Kreisstraßen 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 66 – Tiefbau und Grünflächen Fachdienst 32 – Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fachdienst 61 – Stadtplanung und –entwicklung
Zielgröße	Veränderung/Erneuerung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche

### Beschluss

1. Die Ratsversammlung beschließt den Baubeginn für die Umgestaltung des Großflecken (Baubeschluss). Der Baubeginn bezieht sich zunächst auf die Radweg- und Baumsanierung, die Fußgängerquerungen, die Vorbereitung des Boulevards und die Errichtung der Stellplätze in Längsaufstellung
2. Die Ratsversammlung beschließt den Umbau des Radweges mit einer Asphaltdecke in der Signalfarbe blau oder rot ohne Bänderung (Anmerkung der Protokollführung: dies ist eine Zusammenfassung der relevanten Formulierungen).
3. Zur Pflasterungsgestaltung auf dem Großflecken wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit als Sanierungsmöglichkeit das Entfernen der alten Sandverfugung, Einbringung eines speziellen wasserdurchlässigen Fugenmörtelgemisches zur Stabilisierung und anschließendem Nassschleifverfahren der Steinoberflächen bis zu 8 mm in Frage kommen könnte. In der nächstmöglichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses soll berichtet werden, ob sich auf diese Weise eine ebene Fläche herstellen lässt und zu welchem Preis dies geschehen kann.
4. Der weitere Zeitplan sowie der Bauablauf der Flächensanierung vom Rathaus bis zum Gänsemarkt wird zunächst nicht beschlossen. Erst soll das Ergebnis der Prüfung zu Ziffer 3 abgewartet und danach über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Abläufe entschieden werden.
5. Zuvor soll mit den Marktbes chickern, den Schaustellern, den Vertretern des Einzelhandels sowie dem Stadtmarketingverein ein Abstimmungsgespräch erfolgen im Hinblick auf die Auswirkungen des Prüfergebnisses sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. An dieser Besprechung können auch Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses (Anmerkung der Protokollführung: ergänzt um Vertreter des Planungs- und Umweltausschusses – siehe oben) teilnehmen. Die wesentlichen Ergebnisse werden protokolliert.

### Angestrebte Wirkung

Aufwertung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

---

## Ausgangslage

Handlungsbedarf insbesondere aufgrund von

- Fernwärmearbeiten,
- mangelnder Barrierefreiheit und
- politischer Beschlussfassung (Antrag Innenstadtkonzept).

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

- Fertigstellung und Abstimmung der Ausführungsplanung
- Aufgabe des Urheberrechts durch den Architekten
- Oberflächenanierung des Radweges (nicht in der von der Ratsversammlung beschlossenen Ausführung, um eine Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt zu ermöglichen)
- Herstellung einer barrierearmen Querung im Bereich der Holstenstraße (nicht in der von der Ratsversammlung beschlossenen Ausführung, um eine Finanzierung aus dem Ergebnishaushalt zu ermöglichen)
- Beschluss zur Umsetzung der Planung unter Auslassung der Pflasterung der Platzinnenfläche

## Nächste Schritte

- Erstellung eines Konzeptes für die Umsetzung des Ratsbeschlusses 0589/2018/DS zur Neugestaltung des Großfleckens vom 08.09.2020

# Gründung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft

- Erledigt



Beschlussgrundlage Jüngste Vorlage	<u>145/2018/An</u> Ratsversammlung 17.12.2019 ---
IRIS-Ziel	Neumünster als Oberzentrum stärken
Stadtteil	Alle
Handlungsrahmen	Ohne Zuordnung
Produktbudget	11101 - Gemeindeorgane
Federführung Weitere Beteiligte	Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung 12 – Geschäftsstelle Oberbürgermeister, Verwaltungsvorstand, Stadtpräsidentin
Zielgröße	Einrichtung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft

## Beschluss

Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster wird gebeten, in der ersten Jahreshälfte 2020 eine Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft in Neumünster zu initiieren. Die Leitung der Kommission obliegt dem Oberbürgermeister.

## Angestrebte Wirkung

Die Kommission soll insbesondere das Ziel verfolgen, die Beschäftigung und Wirtschaftskraft in Neumünster durch Vernetzung, Kommunikation sowie durch gemeinsame Konzeptionen zu stabilisieren und kontinuierlich zu verbessern. Hierzu gehören auch der Ausbau und die Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft zur Berufsbildung. Es wird angestrebt, die Rahmenbedingungen der zukünftigen Arbeitswelt zu analysieren und effektive Handlungsoptionen für Beschäftigte und Unternehmen aufzuzeigen. Neben Wirtschaftswachstum und der Sicherung bestehender sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze soll auch eine gute Vorbereitung der Beschäftigten auf komplexe Anforderungen in der digitalen Arbeitswelt erreicht werden.

## Ausgangslage

Es ist davon auszugehen, dass die Veränderungen der Arbeitswelt, insbesondere durch die Digitalisierung oder „Industrie 4.0“ auch in Neumünster zunehmend spürbar werden. Durch politischen Antrag wurde die Verwaltung deshalb aufgefordert, eine Kommission mit relevanten Akteurinnen und Akteuren zum Thema zu gründen. Diese soll mit Blick sowohl auf die technologischen Entwicklungen als auch auf die Beschäftigungspotentiale Chancen, Herausforderungen und Risiken des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Neumünster analysieren und negativen Entwicklungen entgegenwirken.

## Wesentliche bisherige Ergebnisse

Bildung der Kommission aus Unternehmensverband, Wirtschaftsagentur, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionale Berufsbildungszentren, Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, Handelsverband Nord, Industrie- und Handelskammer, Gewerkschaften und Stadt Neumünster. Geplant war die erste Sitzung der Kommission für den 18.11.2020. Diese Sitzung musste pandemiebedingt abgesagt werden und wurde am 24.03.2021 nachgeholt. In dem Termin wurden die Erwartungen an die Kommission geklärt, coronabedingte Themen erörtert und weitere Schritte vereinbart. Eine Folgesitzung fand am 22.02.23 statt und weitere Sitzungen sind fortan in etwa halbjährlich geplant.